

(Staatsminister v. Sendewitz.)

(A) Wunsch der Stände eingeführt worden sind und mit den zweijährigen Finanzperioden nicht unmittelbar zusammenhängen. Man könnte recht wohl die nachträgliche Genehmigung von Überschreitungen dem Rechenschaftsbericht und dessen Genehmigung überlassen, wie das früher der Fall war. Also auch in dieser Hinsicht würden wir durch einjährige Perioden keine Arbeitersparnisse erzielen.

Selbstverständlich würde nun die Regierung trotz der angeführten Bedenken dann zu einer einjährigen Stataufstellung überzugehen bereit sein, wenn die Entwicklung unseres Staatslebens das wirklich erforderte. Diese Voraussetzung muß ich aber auf das entschiedenste in Abrede stellen. Die zweijährige Statperiode hat sich auf das beste bewährt und entspricht noch heute den Bedürfnissen der sächsischen Staatswirtschaft. Auch bei den bestehenden zweijährigen Statperioden ist der sächsische Staat immer rechtzeitig auf dem Plane gewesen, wenn es galt, neuen oder erhöhten Staatsbedürfnissen Rechnung zu tragen.

(Sehr richtig! rechts.)

Und insbesondere muß ich es zurückweisen, wenn einer der Herren Vorredner im allgemeinen gesagt hat, die Gesetze der letzten Zeit wären schlecht bearbeitet, nicht gründlich vorherberaten und in den ständischen Verhandlungen der beiden Hohen Häuser nicht sorgfältig durchgearbeitet worden. Das trifft in keiner Weise zu; und umfängliche Gesetze sind im Wege von Zwischendeputationen in zwei Landtagen behandelt worden. Es ist also insofern ganz zweifellos die vollste Gründlichkeit und Sorgfalt zu beobachten gewesen. Was aber die Besoldungsordnung anlangt, so muß ich bestreiten, daß diese, wie einer der Herren sagte, ein übles Werk sei. Sie ist im Gegenteil ein wohlüberlegtes und feindurchdachtes Werk, das sich im wesentlichen sehr gut bewährt hat, und wenn ihre Behandlung seinerzeit beschleunigt worden ist, so geschah das, wie der Herr Abgeordnete Kleinhempel schon erwähnt hat, nicht auf Drängen der Regierung, sondern auf Drängen der Stände, die möglichst bald dieses Werk ihren Wählern bieten wollten.

(Sehr wahr! rechts.)

Zwei Jahre sind im Leben eines Staates und Volkes nur eine kurze Spanne Zeit. Ob eine Ausgabe ein Jahr früher oder später beschlossen wird, ist, von höherer Warte aus gesehen, in der Regel ohne jeden Belang. Viel wichtiger ist, daß jede Stateinstellung von geeigneten Kräften eingehend geprüft und eventuell sachgemäß begründet wird und daß der Gang der Staatswirtschaft nicht öfter als nötig durch neue Haushaltpläne beunruhigt wird.

(Sehr richtig!)

In der nervösen Unrast, die dem heutigen Zeitgeiste (C) eigen ist, sollten wir uns das immer und immer wieder vergegenwärtigen. Dann werden wir uns auch in der Überzeugung einigen, daß der Übergang zu der einjährigen Finanzperiode für unsere Staatswirtschaft nur nachteilig wäre.

Wenn aber die Regierung auch ihrerseits ein Interesse daran geäußert hat, daß die Herren Abgeordneten nicht allzusehr durch die Landtagstagungen in Anspruch genommen werden, so ist das eine Fürsorge, die ganz gewiß nicht, wie der Herr Abgeordnete Brodauf vorhin sagte — was der Herr Präsident schon gerügt hat —, komisch anmutet, sondern ein ganz natürlicher Gedanke. Denn die Regierung legt großen Wert darauf, daß hier im Hause Männer aus dem praktischen Leben sitzen, die Auskunft darüber geben können, wo den einzelnen der Schuh drückt, aber nicht Berufsparlamentarier, die keinen speziellen Berufszweig haben, sondern ihren Lebenszweck darin finden, in den Parlamenten zu sitzen.

(Bravo! rechts.)

Kein Geringerer als Bismarck hat den gleichen Gedanken ausdrücklich ausgesprochen. Er hat es auch nicht für „komisch“ erachtet, seine Fürsorge den Abgeordneten nach dieser Richtung hin zu widmen. Er hat im Jahre 1881 im Reichstage gesagt:

(D)

„Wenn man durch die Übertreibung und Häufung der parlamentarischen Sitzungen und durch die Übertreibung der Dauer der einzelnen denen, die auch noch andere Geschäfte haben, denen, die nicht bloße fruges consumere nati sunt, die nicht bloß von Gehalt, Honorar und Kapital leben, wenn man denen die Beteiligung am Reichstage schwer macht, dann wird man mit der Zeit dahin kommen, daß die Volksvertreter nur eine neue Spezies oder, ich will lieber sagen, Gattung der „Bureaukratie“ werden, daß wir, wie wir erbliche Beamtenfamilien haben, so auch erbliche Parlamentarierfamilien haben werden, die von Hause aus ihr Studium darauf richten.“

Das hat Bismarck gesagt zur Begründung der Einführung der zweijährigen Etat- und Finanzperioden im Reich. Nun, meine Herren, einen besseren Zeugen zur Unterstützung des Regierungsstandpunktes kann ich wohl nicht anführen, und ich hoffe, daß das Hohe Haus die Anträge so, wie sie gestellt sind, nach den früheren Vorgängen möglichst vielstimmig ablehnt.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Die Debatte ist geschlossen. Die Herren Antragsteller verzichten? — Der Herr Abgeordnete Schwager hat das Wort.